

1. Nachtrag

zur Hauptsatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz

Aufgrund der § 11 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 09.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in seiner Sitzung am 20.06.2024 folgenden 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 24.02.2022 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz vom 24.02.2022 wird wie folgt geändert:

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11

Verkündung und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Lauterberg im Harz werden - soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse <https://www.landkreisgoettingen.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/amsblatt> im elektronischen Amtsblatt des Landkreises Göttingen verkündet bzw. bekannt gemacht. Sie gelten mit Ablauf des Tages der Einstellung im Internet als verkündet.

Soweit Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer nach Satz 1 bekanntzumachenden Angelegenheit sind, kann die Verkündung bzw. öffentliche Bekanntmachung dieser Teile durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung während der Dienststunden ersetzt werden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, sofern nichts anderes vorgeschrieben ist.

(2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Hinweisbekanntmachungen im Harz Kurier und durch Veröffentlichung im Internet unter www.badlauterberg.de sowie durch Aushang im Aushangkasten oder Darstellung im digitalen Bürgerinformationspunkt im Eingangsbereich des Rathauses (Haus des Gastes), Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz.

Ist die Veröffentlichung durch Hinweisbekanntmachung in Folge höherer Gewalt nicht oder nicht fristgerecht möglich, kann die Veröffentlichung für diesen Ausnahmefall ersatzweise ausschließlich die Veröffentlichung im Internet sowie durch Aushang erfolgen.

(3) Bekanntmachungen im Wege der Amtshilfe werden durch Aushang im Aushangkasten oder Darstellung im digitalen Bürgerinformationspunkt im Eingangsbereich des Rathauses (Haus des Gastes), Ritscherstraße 4, 37431 Bad Lauterberg im Harz, veröffentlicht.

Artikel II

Der 1. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Bad Lauterberg im Harz, am 21.06.2024


(Lange)
Bürgermeister